



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2005 041 157 A1** 2007.03.01

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2005 041 157.6**

(22) Anmeldetag: **30.08.2005**

(43) Offenlegungstag: **01.03.2007**

(51) Int Cl.⁸: **B60N 2/36** (2006.01)
B60R 5/04 (2006.01)

(71) Anmelder:

**Ford-Werke GmbH, 50735 Köln, DE; Faurecia
Autositze GmbH & Co. KG, 31655 Stadthagen, DE**

(74) Vertreter:

**Bonsmann & Bonsmann Patentanwälte, 41063
Mönchengladbach**

(72) Erfinder:

**Someschan, Robert, 42781 Haan, DE; Wildey,
Andrew, Worthing, West Sussex, GB; Schwarze,
Nicole, 31655 Stadthagen, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE 103 45 710 A1

DE 103 16 887 A1

DE 101 48 130 A1

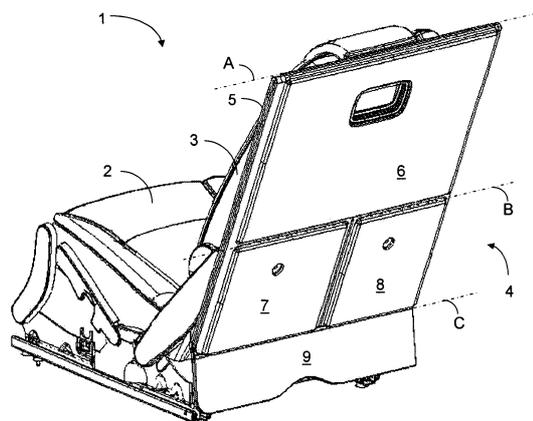
DE 203 17 320 U1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Fahrzeugsitz**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft einen Fahrzeugsitz mit einem Sitzkissen (2) und einer Rückenlehne (3), wobei im Einbauzustand des Fahrzeugsitzes (1) in ein Fahrzeug entlang der Fahrzeuglängsrichtung die Rückenlehne (3) um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse zur Bildung einer ebenen Ladefläche in Fahrtrichtung nach vorn schwenkbar ist, und wobei der Fahrzeugsitz (1) wenigstens eine Abdeckplatteneinrichtung (4) aufweist, die im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne (3) zur Veränderung der ebenen Ladefläche verstellbar ist. Die Abdeckplatteneinrichtung (4) ist an der Rückseite der Rückenlehne (3) angebracht und weist eine sich quer zur Fahrzeuglängsrichtung erstreckende Anordnung aus wenigstens zwei Plattenabschnitten auf, die im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne zur Veränderung der ebenen Ladefläche unabhängig voneinander in Fahrzeuglängsrichtung bewegbar sind.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Fahrzeugsitz. Insbesondere betrifft die vorliegende Erfindung einen Fahrzeugsitz, welcher in Sitzanordnungen für Fahrzeuge mit wenigstens zwei und vorzugsweise drei hintereinander angeordneten Sitzreihen eine erhöhte Flexibilität hinsichtlich der Schaffung eines ebenen Ladebodens aufweist.

Stand der Technik

[0002] Im Stand der Technik sind diverse Anordnungen bekannt, um insbesondere in Fahrzeugen mit mehr als zwei Sitzreihen die Einstellbarkeit einer Ladefläche zu verbessern. Beispielsweise ist aus der DE 197 02 258 C2 eine Sitzanordnung mit zumindest einem Sitz mit Sitzteil und Rückenteil bekannt, die jeweils aus einer zur Aufnahme eines Insassen vorgesehenen ersten Gebrauchsstellung in eine in etwa ebene Ladefläche bildende zweite Gebrauchsstellung überführbar sind, wobei das Rückenteil zur Ermöglichung eines Zugangs zu einem Stauraum unterhalb der Ladefläche in seiner waagerechten zweiten Gebrauchsstellung nach oben schwenkbar ausgebildet ist.

[0003] Aus der DE 42 24 427 C2 ist ein Notsitz für Fahrzeuge mit Sitzteil und Rückenlehne bekannt, wobei die Rückseite der eine Lehnenplatte aufweisenden Rückenlehne bei in Nichtgebrauchsstellung befindlichem Notsitz einen Ladeflächenabschnitt bildet, der durch einen klappbar an der Oberseite der Rückenlehne angeschlossenen Brückenabschnitt ergänzt ist, während an die Unterseite der Lehnenplatte eine klappbar hinter der Rückenlehne dem Fahrzeugboden zugeordnete Abdeckplatte anschließt. Aus FR 2 857 917 A1 ist ein Sitzsystem bekannt, bei welchem die Rückenlehne in einem im Fahrzeugboden vorhandenen Hohlraum untergebracht und ein mit seitlich ausschwenkbaren Klappen versehenes Bodenteil an der Rückenlehne so angebracht ist, dass der Hohlraum durch das Bodenteil in der eingefahrenen Position abgedeckt wird.

[0004] Aus EP 1 142 750 A2 ist eine Sitzanordnung für Fahrzeuge mit drei hintereinander angeordneten, aus mindestens zwei nebeneinanderliegenden Sitzen mit Sitzkissen und Rückenlehne zusammengesetzten Sitzreihen bekannt, bei der bei den Sitzen der dritten Sitzreihe die Sitzkissen um eine vordere Schwenkachse um 180° und die Rückenlehnen um eine an der Lehnenunterkante festgelegte Schwenkachse um 90° jeweils nach vorn schwenkbar sind. Zur Erzielung einer ebenen Ladefläche unabhängig von der designerischen Gestaltung der Rückseite der Rückenlehne der Sitze der zweiten Sitzreihe sind an den Unterseiten der Sitzkissen der dritten Sitzreihe flache Platten so angeordnet, dass diese mittels auschieben (als Ausziehplatte) oder mittels Schwenken

um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse auf die Rückseiten der abgeklappten Rückenlehnen der zweiten Sitzreihe auflegbar sind. Diese ermöglichen zwar in der konkreten Sitzanordnung die Schaffung einer ebenen Ladefläche, wobei jedoch diesbezüglich die Flexibilität hinsichtlich unterschiedlicher Bestuhlungen bzw. Sitzanordnungen der zweiten Sitzreihe eingeschränkt ist.

Aufgabenstellung

[0005] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen Fahrzeugsitz bereitzustellen, welcher eine erhöhte Flexibilität hinsichtlich der Schaffung eines ebenen Ladebodens bei unterschiedlichen Sitzanordnungen in einem Fahrzeug aufweist.

[0006] Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen des unabhängigen Patentanspruchs 1 gelöst.

[0007] Hierzu ist bei einem Fahrzeugsitz mit einem Sitzkissen und einer Rückenlehne, wobei im Einbauzustand des Fahrzeugsitzes in ein Fahrzeug entlang der Fahrzeuglängsrichtung die Rückenlehne um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse zur Bildung einer ebenen Ladefläche in Fahrtrichtung nach vorn schwenkbar ist und wobei der Fahrzeugsitz wenigstens eine Abdeckplatteneinrichtung aufweist, die im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne zur Veränderung der ebenen Ladefläche verstellbar ist, die Abdeckplatteneinrichtung an der Rückseite der Rückenlehne angebracht und weist eine sich quer zur Fahrzeuglängsrichtung erstreckende Anordnung aus wenigstens zwei Plattenabschnitten auf, die im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne zur Veränderung der ebenen Ladefläche unabhängig voneinander in Fahrzeuglängsrichtung bewegbar sind.

[0008] Dadurch, dass gemäß der Erfindung die wenigstens zwei Plattenabschnitte im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne zur Veränderung der ebenen Ladefläche unabhängig voneinander in Fahrzeuglängsrichtung bewegbar sind, können diese Plattenabschnitte je nach Anordnung und aktueller Einstellung der Fahrtsitze in einer vor dem erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz angeordneten Sitzreihe variabel eingestellt werden. Insbesondere können etwa in einer Sitzanordnung, bei der die Sitze aufeinander folgender Sitzreihen (z.B. der zweiten und der dritten Sitzreihe) zueinander versetzt angeordnet sind, die unabhängig voneinander bewegbaren Plattenabschnitte eines beispielsweise in der dritten Sitzreihe angeordneten erfindungsgemäßen Fahrzeugsitzes flexibel und unabhängig voneinander positioniert werden, je nachdem, ob sich die vor dem betreffenden Fahrzeugsitz angeordneten Sitze in Ladeposition (mit nach vorn umgeklappter Rückenlehne) oder in Gebrauchsposition (mit nicht umgeklappter

Rückenlehne) befinden.

[0009] Infolgedessen wird bei unterschiedlichen Sitzanordnungen eine erhöhte Flexibilität bei der Schaffung eines ebenen Ladebodens erzielt. Je nach den durch die Sitzstellung der vor dem erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz angeordneten (z.B. zweiten) Sitzreihe bestimmten Möglichkeiten kann durch die unabhängig voneinander bewegbaren Plattenabschnitte jeweils eine Barriere für ein Nach-Vorne-Rutschen kleinerer Gegenstände beim Abbremsen des Fahrzeugs aus dem mit Hilfe der Abdeckplatteneinrichtung vergrößerten Laderaum in den Insassenraum geschaffen werden, wobei zugleich die insgesamt zur Verfügung stehende ebene Laderaumfläche der konkreten Sitzanordnung entsprechend maximiert und das Entstehen von Lücken oder Spalten auf der Ladefläche verhindert wird.

[0010] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform sind die wenigstens zwei Plattenabschnitte im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne zur Veränderung der ebenen Ladefläche unabhängig voneinander um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse schwenkbar angebracht.

[0011] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die wenigstens zwei Plattenabschnitte jeweils an einem dritten Plattenabschnitt schwenkbar angebracht, welcher seinerseits um eine an der Rückenlehnenoberkante der Rückenlehne festgelegte Schwenkachse schwenkbar angeordnet ist. Ein solcher dritter Plattenabschnitt kann beispielsweise im nach vorne geschwenkten Zustand auf der Unterseite des Sitzkissens zu liegen kommen, wenn das Sitzkissen, wie vorzugsweise der Fall, zum Herstellen der Ladeposition um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende, nahe der in Fahrtrichtung vorderen Sitzkissenkante verlaufende Schwenkachse nach vorne schwenkbar ausgebildet ist.

[0012] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist entlang der Rückenlehnenunterkante der Rückenlehne ein vierter Plattenabschnitt um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse schwenkbar angebracht. Mittels eines solchen, in Ladeposition herabhängenden und vorzugsweise dabei in Kontakt mit dem Fahrzeugboden stehenden Plattenabschnitts kann ein Nach-Vorne-Rutschen kleinerer Gegenstände beim Abbremsen des Fahrzeugs auf dem Fahrzeugboden aus dem Laderaum in den Insassenraum blockiert werden, wobei infolge der Verschwenkbarkeit des Plattenabschnitts die Verstellbarkeit des Fahrzeugsitzes nicht beeinträchtigt wird.

[0013] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der vierte Plattenabschnitt in Bezug auf

die Befestigungsplatte in einem Winkelbereich schwenkbar, der zumindest den Bereich von 0° bis 270° umfasst.

[0014] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind der dritte Plattenabschnitt und/oder der vierte Plattenabschnitt an einer an der Rückseite der Rückenlehne fest montierten Befestigungsplatte schwenkbar angelenkt.

[0015] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Sitzkissen zum Herstellen der Ladeposition um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende, nahe der in Fahrtrichtung vorderen Sitzkissenkante verlaufende Schwenkachse um ca. 180° derart nach vorne schwenkbar, dass zumindest der dritte Plattenabschnitt im nach vorne geschwenkten Zustand wenigstens teilweise auf der Unterseite des Sitzkissens zu liegen kommt, so dass eine ebene Ladefläche unabhängig von der Ausgestaltung der Unterseite des Sitzkissens hergestellt und darüber hinaus letztere auch vor Beschädigungen durch Ladegut geschützt wird.

[0016] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die wenigstens zwei Plattenabschnitte relativ zueinander in einem Winkelbereich schwenkbar, der zumindest den Bereich von 0° bis 180° umfasst. Auf diese Weise kann, sofern die jeweilige Sitzanordnung und insbesondere die Sitzstellung vor dem erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz dies ermöglicht, eine im Wesentlichen lückenlose und ebene Ladefläche im Bereich vor dem erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz geschaffen werden.

[0017] Die Erfindung betrifft ferner eine Sitzanordnung in einem Fahrzeug mit wenigstens einem erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz, sowie ein Fahrzeug mit einer solchen Sitzanordnung.

[0018] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind der Beschreibung sowie den Unteransprüchen zu entnehmen.

Ausführungsbeispiel

[0019] Die Erfindung wird nachstehend anhand bevorzugter Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die beigefügten Abbildungen näher erläutert. Es zeigen:

[0020] [Fig. 1](#) eine schematische Perspektivansicht eines erfindungsgemäßen Fahrzeugsitzes in einer bevorzugten Ausführungsform;

[0021] [Fig. 2–Fig. 3](#) jeweils einen Ausschnitt aus einer Sitzanordnung mit einem erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz mit voneinander unterschiedlichen Positionen der Abdeckplatteneinrichtung; und

[0022] [Fig. 4–Fig. 5](#) eine schematische Perspektivansicht ([Fig. 4](#)) und eine Seitenansicht ([Fig. 5](#)) der vollständig auseinandergeklappten Abdeckplatteneinrichtung des Fahrzeugsitzes von [Fig. 1](#) bis [Fig. 3](#).

[0023] [Fig. 1](#) zeigt einen erfindungsgemäßen Fahrzeugsitz **1** in einer bevorzugten Ausführungsform, welcher gemäß [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) in unterschiedlichen Positionen in einer ausschnittsweise dargestellten Sitzanordnung dargestellt ist. Im Ausführungsbeispiel gehört die Sitzanordnung zu einem (nicht dargestellten) Fahrzeug mit insgesamt drei hintereinander angeordneten Sitzreihen (z.B. einem "Mini-Van"), wobei jede Sitzreihe wenigstens zwei nebeneinander angeordnete Sitze aufweist. In [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) handelt es sich bei der Sitzreihe **10** (von der nur zwei Sitze **11** und **12** dargestellt sind) um die vom Fahrzeugbug aus gesehen zweite Sitzreihe des Fahrzeugs, und der Fahrzeugsitz **1** gehört der dritten Sitzreihe an (wobei zur einfacheren Darstellung auch hier auf die Abbildung weiterer Sitze verzichtet wurde). Im Ausführungsbeispiel sind die Sitze der zweiten und der dritten Sitzreihe zueinander versetzt angeordnet. Die Erfindung ist jedoch hierauf nicht beschränkt, sondern grundsätzlich in einem beliebigen Fahrzeug mit weniger oder mehr Sitzreihen sowie mit abweichenden Sitzanordnungen anwendbar.

[0024] Der erfindungsgemäße Fahrzeugsitz **1** weist ein Sitzkissen **2**, eine Rückenlehne **3** sowie eine Abdeckklappeneinrichtung **4** auf, die gemäß [Fig. 1](#) an der Rückseite der Rückenlehne **3** angebracht ist und, wie am besten aus der Darstellung in [Fig. 4](#) ersichtlich ist, mehrere nachfolgend detaillierter beschriebene Plattenabschnitte umfasst, welche mit einer Befestigungsplatte **5** verbunden sind, wobei die Befestigungsplatte **5** wie aus [Fig. 1](#) erkennbar an der Rückseite der Rückenlehne **3** fest montiert wird.

[0025] Im Einzelnen weist die Abdeckklappeneinrichtung **4** gemäß [Fig. 4](#) quer zur Fahrzeuglängsrichtung nebeneinander angeordnet einen ersten Plattenabschnitt **7** und einen zweiten Plattenabschnitt **8** auf, welche jeweils an einem dritten Plattenabschnitt **6** um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse "B" schwenkbar angeordnet sind. Die schwenkbare Anlenkung der Plattenabschnitte **7** und **8** an dem dritten Plattenabschnitt **6** erfolgt mittels beliebiger geeigneter Scharniereinrichtungen, wobei in der Seitenansicht von [Fig. 5](#) die Position der Scharniereinrichtung **13** zur schwenkbaren Anlenkung des ersten Plattenabschnitts **7** an dem dritten Plattenabschnitt **6** erkennbar ist.

[0026] Das es zur Erzielung der erfindungsgemäßen Wirkung lediglich auf die unabhängige Bewegbarkeit der Plattenabschnitte **7** und **8** ankommt, ist die Erfindung nicht auf Anordnungen mit verschwenkbarer Anordnung dieser Plattenabschnitte beschränkt, wobei diese alternativ etwa auch in Form

von Ausziehplatten realisiert werden können.

[0027] Wie ebenfalls aus [Fig. 4](#) ersichtlich, ist der dritte Plattenabschnitt **6** seinerseits an der Befestigungsplatte **5** um eine ebenfalls quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse "A" schwenkbar angeordnet, welche gemäß [Fig. 1](#) an der Rückenlehnenoberkante der Rückenlehne **3** festgelegt ist. Des Weiteren ist entlang der gegenüberliegenden Kante der Befestigungsplatte **5** gemäß [Fig. 1](#) und [Fig. 4](#) ein vierter Plattenabschnitt **9** um eine ebenfalls quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse "C" schwenkbar an der Befestigungsplatte **5** angebracht. Die schwenkbare Anlenkung des dritten Plattenabschnitts **6** und des vierten Plattenabschnitts **9** an der Befestigungsplatte **5** erfolgt wiederum mittels beliebiger geeigneter Scharniereinrichtungen **14** und **15**, deren Position ebenfalls in der Seitenansicht von [Fig. 5](#) dargestellt ist.

[0028] Zur Erläuterung des Einsatzes des erfindungsgemäßen Fahrzeugsitzes sind in [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) unterschiedliche Einstellungen der Sitzpositionen der Sitze **11** und **12** der zweiten Sitzreihe dargestellt. In der Anordnung von [Fig. 2](#) befinden sich beide Sitze **11** und **12** in Ladeposition, wozu deren jeweilige Rückenlehnen **11a** und **12a** in Fahrtrichtung nach vorn geklappt sind. Hingegen befindet sich in der Anordnung von [Fig. 3](#) nur der Sitz **11** in Ladeposition, während sich der Sitz **12** mit aufrechter Rückenlehne **12a** in Gebrauchsposition (d.h. in einer zur Aufnahme eines Insassen auf seiner Sitzfläche bestimmten Position) befindet.

[0029] Sowohl in der Anordnung von [Fig. 2](#) als auch in der Anordnung von [Fig. 3](#) befindet sich der (gemäß [Fig. 1](#) in seiner Gebrauchsposition mit aufrechter Rückenlehne **3** dargestellte) Fahrzeugsitz **1** in Ladeposition, wozu in dem Ausführungsbeispiel das Sitzkissen **2** um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende, nahe der in Fahrtrichtung vorderen Sitzkissenkante verlaufende Schwenkachse um ca. 180° nach vorne geschwenkt und sodann die Rückenlehne **3** nach vorne in die waagerechte Position umgelegt ist. Selbstverständlich ist die Erfindung jedoch nicht auf Sitzausführungen mit schwenkbarem Sitzkissen **2** beschränkt, sondern auch beispielsweise in Ausgestaltungen realisierbar, bei denen das Sitzkissen zur Herstellung der Ladeposition im Wesentlichen in seiner Gebrauchsposition verbleibt und die Rückenlehne beim Umlegen nach vorne lediglich auf dieser aufgelegt wird (wie in [Fig. 2](#) für die Sitze **11** und **12** der zweiten Sitzreihe **10** gezeigt).

[0030] Um je nach Einstellung der Sitze **11** und **12** der zweiten Sitzreihe **10** eine möglichst optimierte Ladefläche zu schaffen, wird erfindungsgemäß die Anordnung der Plattenabschnitte **7** und **8** der Abdeckplatteneinrichtung **4** gemäß [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) entsprechend angepasst. Zunächst wird in beiden Fäl-

len nach Umlegen der Rückenlehne **3** nach vorne und beginnend mit der in [Fig. 1](#) gezeigten, "zusammengeklappten" Anordnung der Abdeckplatteneinrichtung **4** (nach Lösen etwaiger nicht dargestellter Befestigungsbänder oder Haltegurte der Abdeckplatteneinrichtung **4**) der dritte Plattenabschnitt **6** mit samt den daran schwenkbar angebrachten Plattenabschnitten **7** und **8** in Fahrtrichtung um die Schwenkachse "A" um etwa 180° so nach vorne geschwenkt, dass der dritte Plattenabschnitt **6** im nach vorne geschwenkten Zustand zumindest zum Teil auf der Unterseite des Sitzkissens **2** zu liegen kommt, wie aus der Darstellung in [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#) erkennbar ist. Sodann werden der erste Plattenabschnitt **7** und der zweite Plattenabschnitt **8** ihrerseits um die Schwenkachse "B" nach vorne geklappt, so dass sie sich in Fahrtrichtung vor dem dritten Plattenabschnitt **6** befinden.

[0031] Das Umklappen des ersten Plattenabschnitts **7** und des zweiten Plattenabschnitts **8** erfolgt gemäß [Fig. 2](#) derart, dass beide Plattenabschnitte **7** und **8** einen Winkel von etwa 180° zum dritten Plattenabschnitt **6** bilden, wobei der erste Plattenabschnitt **7** auf einem Teil der Rückseite der nach vorn geklappten Rückenlehne **11a** des Sitzes **11** und der zweite Plattenabschnitt **8** auf einem Teil der Rückseite der nach vorn geklappten Rückenlehne **12a** des Sitzes **12** flach aufliegt, so dass jeweils ein ebener, im Wesentlichen (d.h. bis auf einen ggf. verbleibenden geringfügigen Spalt zwischen dem ersten Plattenabschnitt **7** und dem zweiten Plattenabschnitt **8**) lückenloser Ladeboden zwischen dem Fahrzeugsitz **1** der dritten Sitzreihe und den Sitzen **11** und **12** der zweiten Sitzreihe **10** gebildet wird.

[0032] Hingegen erfolgt gemäß [Fig. 3](#) das Umklappen des ersten Plattenabschnitts **7** und des zweiten Plattenabschnitts **8** derart, dass nur der erste Plattenabschnitt **7** einen Winkel von etwa 180° zum dritten Plattenabschnitt **6** bildet. Der zweite Plattenabschnitt **8** befindet sich zum dritten Plattenabschnitt **6** in einem Winkel kleiner als 180° und größer als 90°, so dass er in der aus [Fig. 3](#) erkennbaren, schräg aufrechten Position an der Rückseite der aufrechten Rückenlehne **12a** des in Gebrauchsposition befindlichen Sitzes **12** anliegt. Auch in dieser Einstellung bilden beide Plattenabschnitte **7** und **8** jeweils eine Barriere für ein Nach-Vorne-Rutschen kleinerer Gegenstände beim Abbremsen des Fahrzeugs aus dem mit Hilfe der Abdeckplatteneinrichtung **4** vergrößerten Laderaum in den Insassenraum, wobei zugleich die insgesamt zur Verfügung stehende ebene Laderaumfläche den (durch die Sitzstellung der zweiten Sitzreihe bestimmten) Möglichkeiten entsprechend maximiert wird.

[0033] In einer weiteren (nicht dargestellten) Anordnung befinden sich beide Sitze **11** und **12** der zweiten Sitzreihe **10** in Gebrauchsposition, in welchem Falle

dann sowohl der erste Plattenabschnitt **7** als auch der zweite Plattenabschnitt **8** zum dritten Plattenabschnitt **6** in einem Winkel kleiner als 180° und größer als 90° angeordnet werden, so dass beide Plattenabschnitte **7** und **8** jeweils in (je nach Rückenlehnenstellung der Sitze **11** und **12** gleicher oder unterschiedlicher) schräg aufrechter Position an der jeweiligen Rückseite der aufrechten Rückenlehne **11a** bzw. **12a** des in Gebrauchsposition befindlichen Sitzes **12** bzw. **13** anliegen. Auch in dieser Einstellung bilden beide Plattenabschnitte **7** und **8** jeweils eine Barriere für ein Nach-Vorne-Rutschen kleinerer Gegenstände aus dem mit Hilfe der Abdeckplatteneinrichtung **4** vergrößerten Laderaum in den Insassenraum des Fahrzeugs.

[0034] Wie ferner aus [Fig. 1–Fig. 3](#) erkennbar, dient der in sämtlichen dargestellten Einstellungen des Fahrzeugsitzes **1** (d.h. sowohl in Gebrauchsposition gemäß [Fig. 1](#) also auch in den Ladepositionen gemäß [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#)) herunterhängende und vorzugsweise dabei in Kontakt mit dem Fahrzeugboden stehende vierte Plattenabschnitt **9** ebenfalls dazu, ein Nach-Vorne-Rutschen kleinerer Gegenstände beim Abbremsen des Fahrzeugs aus dem Laderaum in den Insassenraum zu blockieren, ohne dass hierdurch die Verstellbarkeit des Fahrzeugsitzes **1** beeinträchtigt wird.

Patentansprüche

1. Fahrzeugsitz mit einem Sitzkissen (**2**) und einer Rückenlehne (**3**), wobei im Einbauzustand des Fahrzeugsitzes (**1**) in ein Fahrzeug entlang der Fahrzeuglängsrichtung die Rückenlehne (**3**) um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse zur Bildung einer ebenen Ladefläche in Fahrtrichtung nach vorn schwenkbar ist, und wobei der Fahrzeugsitz (**1**) wenigstens eine Abdeckplatteneinrichtung (**4**) aufweist, die im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne (**3**) zur Veränderung der ebenen Ladefläche verstellbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatteneinrichtung (**4**) an der Rückseite der Rückenlehne (**3**) angebracht ist und eine sich quer zur Fahrzeuglängsrichtung erstreckende Anordnung aus wenigstens zwei Plattenabschnitten (**7**, **8**) aufweist, die im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne (**3**) zur Veränderung der ebenen Ladefläche unabhängig voneinander in Fahrzeuglängsrichtung bewegbar sind.

2. Fahrzeugsitz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens zwei Plattenabschnitte (**7**, **8**) im nach vorne geschwenkten Zustand der Rückenlehne (**3**) zur Veränderung der ebenen Ladefläche unabhängig voneinander um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse (**B**) schwenkbar angebracht sind.

3. Fahrzeugsitz nach Anspruch 1 oder 2, dadurch

gekennzeichnet, dass die wenigstens zwei Plattenabschnitte (7, 8) jeweils an einem dritten Plattenabschnitt (6) schwenkbar angebracht sind, welcher seinerseits um eine an der Rückenlehnenoberkante der Rückenlehne (3) festgelegte Schwenkachse (A) schwenkbar angeordnet ist.

4. Fahrzeugsitz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass entlang der Rückenlehnenunterkante der Rückenlehne (3) ein vierter Plattenabschnitt (9) um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung verlaufende Schwenkachse (C) schwenkbar angebracht ist.

5. Fahrzeugsitz nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der dritte Plattenabschnitt (6) und/oder der vierte Plattenabschnitt (9) an einer an der Rückseite der Rückenlehne (3) fest montierten Befestigungsplatte (5) schwenkbar angelenkt sind.

6. Fahrzeugsitz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Sitzkissen (2) zum Herstellen der Ladeposition um eine quer zur Fahrzeuglängsrichtung und nahe der in Fahrtrichtung vorderen Sitzkissenkante verlaufende Schwenkachse um ca. 180° derart nach vorne schwenkbar ist, dass zumindest der dritte Plattenabschnitt (6) im nach vorne geschwenkten Zustand wenigstens teilweise auf der Unterseite des Sitzkissens (2) zu liegen kommt.

7. Fahrzeugsitz nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens zwei Plattenabschnitte (7, 8) relativ zueinander in einem Winkelbereich schwenkbar sind, der zumindest den Bereich von 0° bis 180° umfasst.

8. Fahrzeugsitz nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der vierte Plattenabschnitt (9) in Bezug auf die Befestigungsplatte (5) in einem Winkelbereich schwenkbar ist, der zumindest den Bereich von 0° bis 270° umfasst.

9. Sitzanordnung in einem Fahrzeug, dadurch gekennzeichnet, dass diese wenigstens einen Fahrzeugsitz (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche aufweist.

10. Sitzanordnung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass diese wenigstens drei hintereinander angeordnete Sitzreihen mit jeweils wenigstens zwei nebeneinander angeordneten Fahrzeugsitzen aufweist, wobei wenigstens einer und vorzugsweise sämtliche Fahrzeugsitze der dritten Sitzreihe nach einem der Ansprüche 1 bis 8 ausgebildet sind.

11. Fahrzeug, dadurch gekennzeichnet, dass es eine Sitzanordnung nach Anspruch 9 oder 10 aufweist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

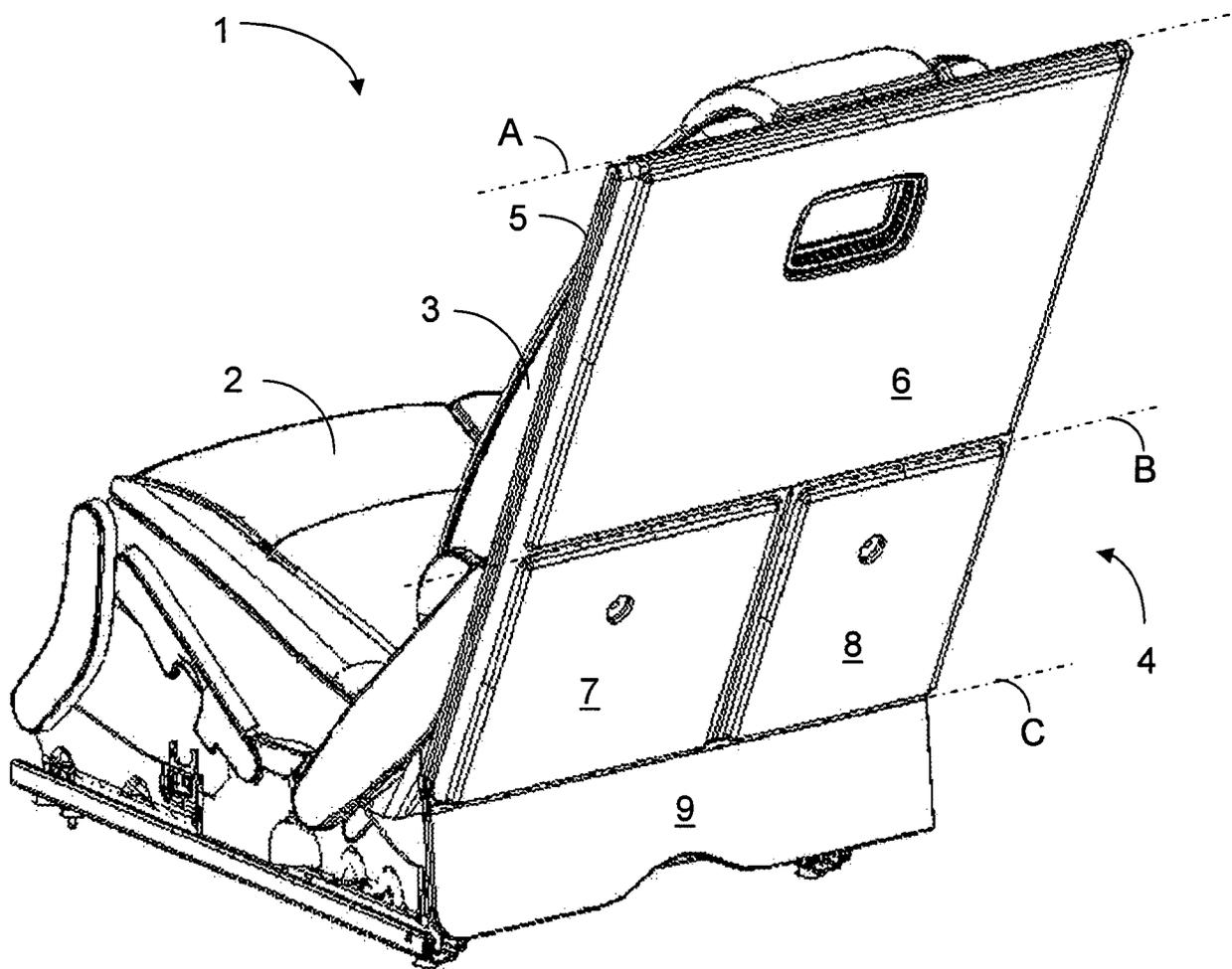


Fig. 2

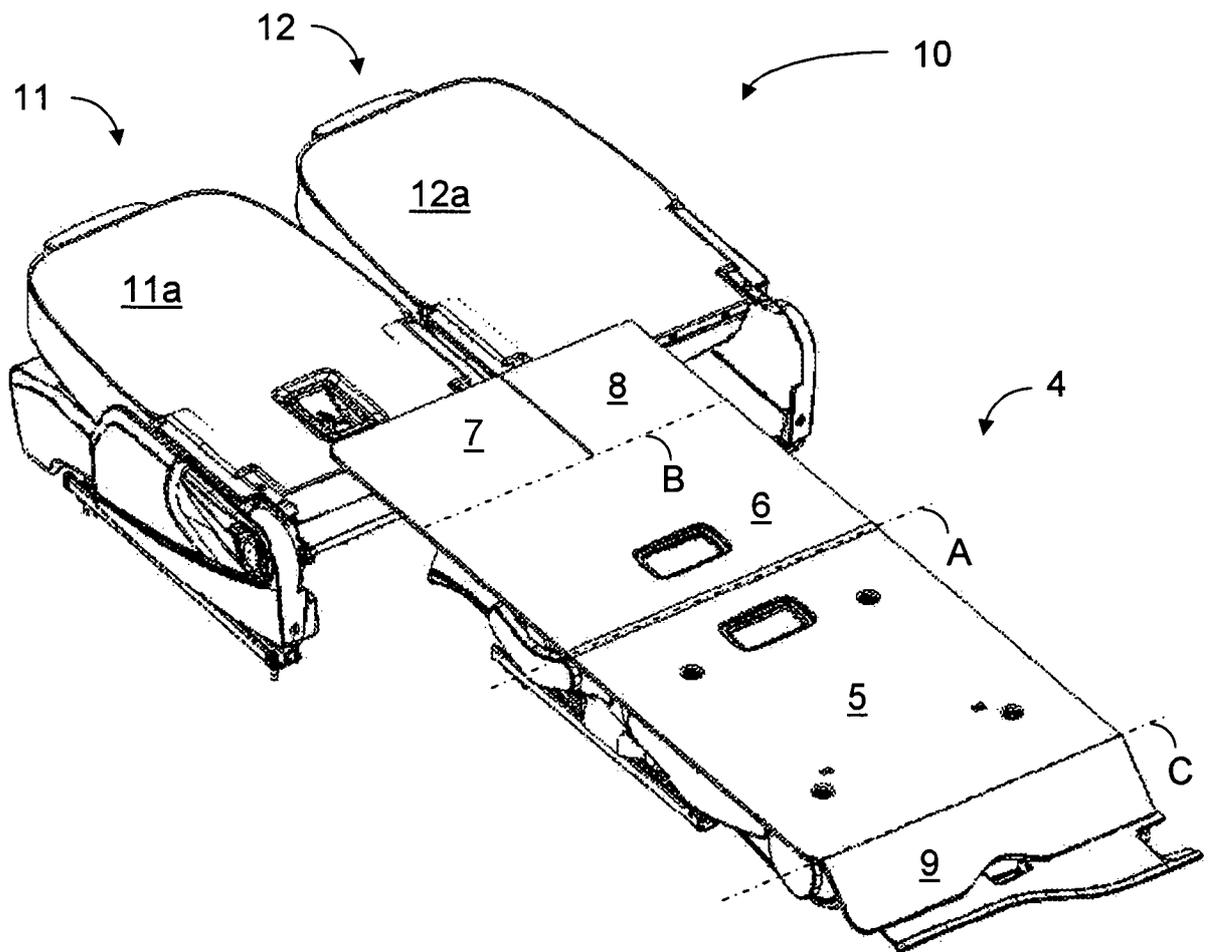


Fig. 3

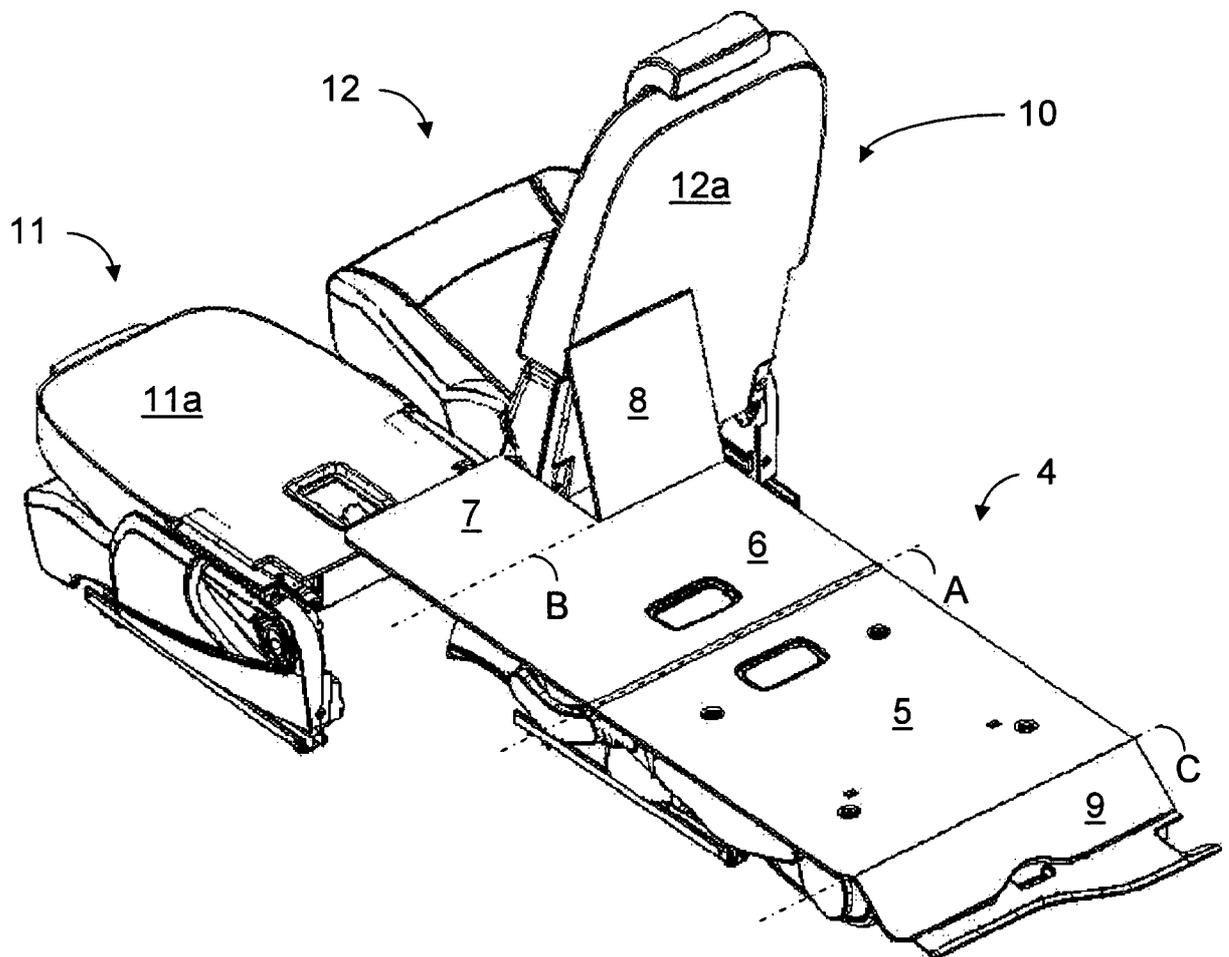


Fig. 4

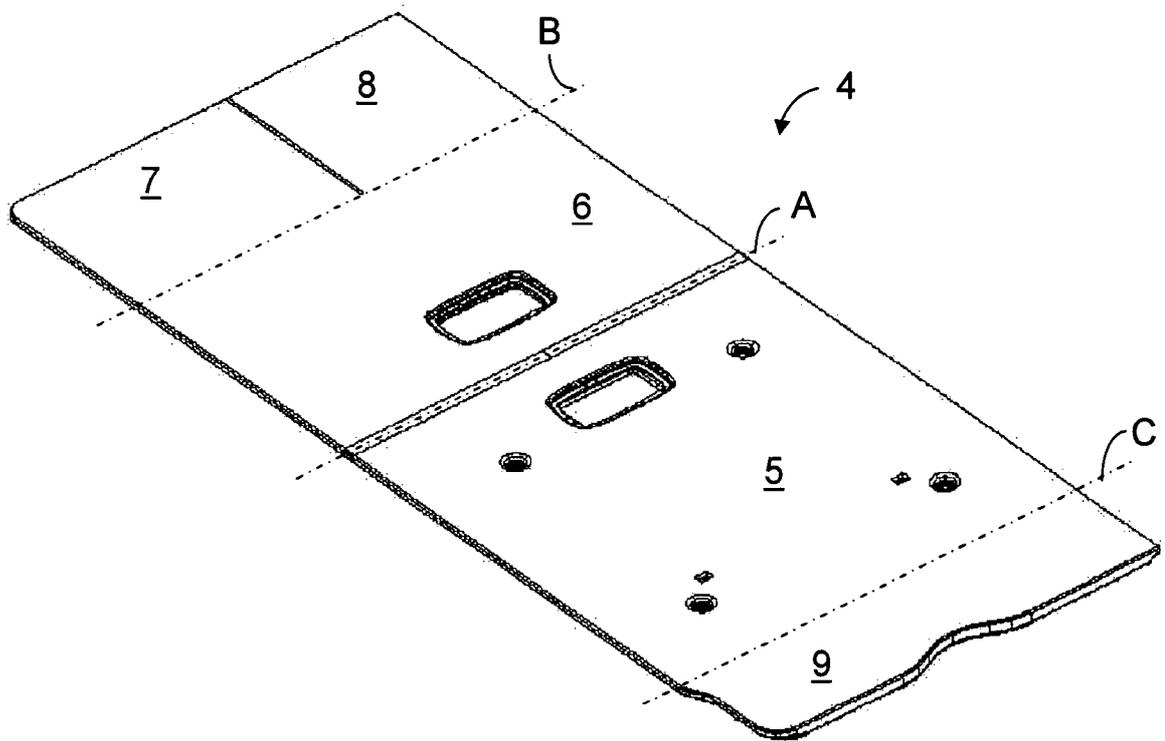


Fig. 5

